

Status quo

Da der Versichertenstatus im Ausland ein anderer ist als im Heimatland, sollten rechtzeitig vor dem Beginn des Auslandspraktikums wesentliche Versicherungen geklärt und abgeschlossen werden. Viele Versicherungen, die im Inland bestehen, besitzen außerhalb des Heimatlandes nur geringe bis gar keine Gültigkeit. Je nach Aufenthaltsland und Aufenthaltsdauer gelten besondere Versicherungsbedingungen. So bestehen mit vielen Ländern gar keine Sozialversicherungsabkommen.

Es empfiehlt sich, zunächst bei den Versicherungen, bei denen man bereits im Heimatland versichert ist, nachzufragen, denn manche Versicherungen gelten bis zu einer bestimmten Aufenthaltsdauer im Ausland zumindest teilweise.

Die Anfrage sollte schriftlich erfolgen, so dass auch mit einer schriftlichen Antwort zu rechnen ist. Im Wesentlichen sind drei Arten von Versicherungen als wichtig einzustufen: Unfallversicherung, Krankenversicherung und Haftpflichtversicherung.

In manchen Fällen ist zwar der ausländische Arbeitgeber verpflichtet, den Praktikanten bei seiner betrieblichen Unfallkasse registrieren zu lassen. Es empfiehlt sich deshalb beim Gastbetrieb nachzufragen ob eine Registrierung für das Praktikum stattfinden wird.

Die Landjugend Österreich bietet die Möglichkeit eine Unfall- und Krankenversicherung und/oder eine Haftpflichtversicherung für das Praktikum im jeweiligen Land abzuschließen.

Bitte beachte, dass es Unterschiede gibt wenn der Betrieb selbstständig gesucht (Selfplacement) wurde oder über eine Partnerorganisation der Landjugend vermittelt wurde. Bei einem Selfplacement informiere dich wie dein Status in dem jeweiligen Land sein wird.

Bei einem vermittelten Praxisbetrieb über eine Partnerorganisation der Landjugend gibt es je nach Land unterschiedliche Vorgaben. Teilweise ist eine nationale Versicherung vorgeschrieben. Darüber informiert dich die Landjugend oder die Partnerorganisation.

Unfall- und Krankenversicherung

Die britische Versicherungsgesellschaft Aon bietet weltweiten Versicherungsschutz für PraktikantInnen, WissenschaftlerInnen und Angestellte. Diese Versicherung wurde speziell für Studienaufenthalte, Praktika, Forschung und Feldarbeit im Ausland entwickelt.

Versicherungsumfang

1. Medizinische Kosten und dringende zahnärztliche Kosten
2. Außergewöhnliche Kosten und Rückführung
3. Rechtsschutz
4. Unfall
5. Privathaftpflicht (ohne KFZ)
6. Gepäck und Hausrat

STUDENTSINSURED
an Aon company

Genaue Informationen zur Aon Versicherung lesen Sie bitte unter www.landjugend.at/praktikum/versicherung unter dem Punkt Versicherung nach!

Kosten: € 1,31 pro Tag

Versicherungsdauer: mind. 2 Wochen bis max. 7 Jahre

Geltungsbereich: weltweit gültig

Versicherungsnehmer: Es wird für jeden Versicherungsnehmer einzeln eine Polizza erstellt und nach Abschluss der Versicherung per E-Mail zugeschickt. Die Landjugend speichert die Polizza auch zusätzlich ab. Die Landjugend zahlt vorab den Versicherungsbetrag und du zahlst dann den Betrag DIREKT an die Landjugend.

Haftpflichtversicherung

Es ist notwendig, dass jedeR PraktikantIn eine Haftpflichtversicherung für den Zeitraum des Praktikums abschließt, die auch Schäden an KFZ (z.B. Traktor) sowie Tätigkeits- und Verwahrungsschäden abdeckt.

Es besteht die Möglichkeit eine Haftpflichtversicherung über die Schule abzuschließen.

Besprich bitte mit einem Vertreter der Schule (meist Praxiskoordinator), ob eine derartige Versicherung vorhanden ist!

Du kannst auch das Angebot der Landjugend Österreich (UNIQA) in Anspruch nehmen:



Dies ist eine Haftpflichtversicherung für Junglandwirte und Schüler landwirtschaftlicher Schulen, die im Rahmen ihrer Ausbildung ein Praktikum im Ausland absolvieren.

Kosten: € 18 pro Jahr - einmalig

Versicherungsdauer: mind. 28 Tage bis max. 1 Jahr

Geltungsbereich: gültig in deinem Praxisland

Versicherungsnehmer: Es wird für die Landjugend eine Sammelpolizze beim Versicherungsunternehmen ausgestellt in der alle Versicherungsnehmer (PraktikantInnen) namentlich aufgelistet sind. Die Landjugend bezahlt vorab deinen Versicherungsbeitrag und du zahlst dann den Betrag DIREKT an die Landjugend.

Gültige Vertragsgrundlagen: *HF23 und AHVB2004*

Versicherungsbedingungen

Schülerhaftpflicht - Fassung 1/2004

HF 23

01/2004

1. Versichert sind Haftpflichtansprüche gegen Schüler anlässlich des Unterrichtes oder bei im Lehrplan verpflichtend vorgesehener Ausbildung in Betrieben (Fremdpraxis).
2. Abweichend von Art. 3 AHVB erstreckt sich der Versicherungsschutz auf in Europa und außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaaten eingetretene Schadenereignisse.
3. Der Versicherungsschutz erstreckt sich in teilweiser Abänderung von Art. 7, Pkt. 5.3 AHVB auf Schäden an KFZ anlässlich deren Verwendung sofern der Lenker im Zeitpunkt des Versicherungsfalles über die notwendige Lenkerberechtigung verfügt. Diese Deckungserweiterung gilt nur insoweit, als nicht anderweitig Versicherungsschutz (z.B. Kaskoversicherung) besteht. Schäden durch die Verwendung von Kfz bleiben weiterhin vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers beträgt für die durch diese Deckungserweiterung versicherten Schäden EUR 400,- in jedem Versicherungsfall.
4. Abweichend von Art. 7, Pkt. 10 AHVB erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Verwahrungs- und Tätigkeitsschäden. Die Versicherungssumme hierfür beträgt EUR 15.000,- im Rahmen der auf der Polizze angegebenen Versicherungssumme.
5. Der Versicherungsschutz kommt zum Tragen, soweit nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht.
6. Die auf der Polizze angeführte Versicherungssumme gilt abweichend von Art. 1, Pkt. 2.1.1 AHVB nur für Sachschäden und auf versicherte Sachschäden zurückzuführende Vermögensschäden.
7. Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers beträgt in jedem Versicherungsfall EUR 75,-.

Genauere Informationen zur UNIQA Versicherung lesen Sie bitte unter www.landjugend.at/praktikum/versicherung unter dem Punkt Versicherung!

Reisestornoversicherung

Falls erwünscht, ist eine Reisestornoversicherung beim Reisebüro selbst zu buchen. Die vertraglichen Leistungen sind mit dem Reisebüro zu klären.